



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahr 2015 gemäß den Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	29.01.2015	Vorberatung
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	12.02.2015	Entscheidung

### Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 19 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden voll anerkannt.
2. Die Anträge Nr. II.01 - 20 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen betreffen Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften. Für diese Begegnungen wird einer Bezuschussung zu einem Drittel ohne Fahrtkostenzuschuss zugestimmt.
3. Die Haushaltssperre auf der Haushaltsstelle 451300.700000 wird aufgehoben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen.  
Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2015 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von Internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.

### Beschluss:

#### Jugendhilfeausschuss vom 29.01.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

#### Finanz- und Personalausschuss vom 11.02.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

#### Kultur- und Schulausschuss vom 12.02.2015

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.